INFOBLATT OFFENER GANZTAG UND "SCHULE ACHT BIS EINS"

ES WERDEN ZWEI FORMEN DER BETREUUNG ANGEBOTEN

Offener Ganztag	"Schule acht bis eins"
(verpflichtende Teilnahme)	(freiwillige Teilnahme)
 Betreuung ab 8 Uhr bis spätestens 16:30 Uhr, mindestens aber bis 15 Uhr! Betreuung in den Ferien Hausaufgabenbetreuung Mittagessen kann gebucht werden 	 Betreuung endet um 13 Uhr, spätestens aber nach der 6. Schulstunde Betreuung in den Ferien (zusätzlicher Beitrag gem. Satzung) Keine Hausaufgabenbetreuung Mittagessen in Absprache mit der OGS

MONATLICHE BEITRÄGE

Regelbeitrag	
Offener Ganztag / "Schule acht bis eins"	70 €
Ermäßigungen	
Bei einem Jahreseinkommen unter 24.000 €	10€
Empfänger von Leistungen nach dem SBG II, SGB XII, AsylbLG	10€
Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag	30 €
Geschwisterkinder in der "Schule von acht bis eins" (Ermäßigung gilt erst ab dem 2. Kind! Das 1. Kind zahlt den Regelbetrag)	30 €

Lotte

ANMELDUNG UND ABMELDUNG

- Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr (01.08 bis 31.07 des Folgejahres) und muss spätestens bis zum 15. März für das kommende Schuljahr erfolgen. Die Anmeldung gilt auch automatisch für das nächste Schuljahr, wenn keine fristgerechte Abmeldung vorliegt, endet aber spätestens mit dem Abschluss der 4. Klasse.
- Die Abmeldung ist spätestens bis zum 15.März eines jeden Jahres für das kommende Schuljahr einzureichen, andernfalls verlängert sich der Betreuungsvertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr, maximal aber bis zum Abschluss der 4. Klasse.
- Unterjährige An- und Abmeldungen sind <u>nur in begründeten Ausnahmefällen</u> möglich, beispielsweise bei Zu-/Wegzug etc. und sind anzuzeigen. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lotte.

ZAHLUNGSVERKEHR

Der fällige Elternbeitrag wird bis zum 15. eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen.

- Auf der Homepage der Gemeinde Lotte wird über den Umgang mit Ihren Daten informiert. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie von den Schulen diese Bestimmungen erhalten.
- ► Weitere Regelungen finden Sie in der Satzung der Gemeinde Lotte über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule und der "Schule von acht bis eins" im Primarbereich. Die aktuelle Satzung finden Sie entweder online auf der Homepage www.lotte.de oder auf Nachfrage in den Schulen.
- Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Timmermann von der Gemeinde Lotte gerne zur Verfügung, Tel. 05404 889-42.

BETREUUNG BÜREN	BETREUUNG LOTTE	Betreuung Wersen
Schulstraße 2	Osnabrücker Str. 9	Am Herrengarten 18
49504 Lotte	49504 Lotte	49504 Lotte
0541-343710 35	05404-9579548	05404- 9979958
www.grundschule-bueren.de	www.grundschule-lotte.de	www.gs-wersen.com



zurück an:

Gemeinde Lotte Frau Timmermann Westerkappelner Str. 19 49504 Lotte

Gemeinde Lotte Westerkappelner Straße 19 49504 Lotte

Tel.: 05404 889-0 Fax: 05404 889-50 info@lotte.de | www.lotte.de

Besuchszeiten

Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr sowie Di. 14.30 – 16.00 Uhr und Do. 14.30 – 17.30 Uhr und nach Vereinbarung

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule oder "Schule von acht bis eins"

(eine fristgerechte Anmeldung muss spätestens bis zum 15. März für das kommende Schuljahr erfolgen, andernfalls ist eine innerjährliche Anmeldung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich!)

DIE ANMELDUNG IST SOLANGE GÜLTIG BIS EINE FRISTGERECHTE SCHRIFTLICHE ABMELDUNG ERFOLGT

1. Hiermit melde ich/ melden wir als

Erziehungsberechtigte (bitte alle angeben)			
Name, Vorname	Anschrift	Telefon <u>und</u> E-Mail	

2. mein/unser Kind (für <u>iedes</u> Kind muss eine gesonderte Anmeldung erfolgen)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Grundschule (Büren, Lotte, Wersen)	Klasse*, Klassenlehrer/in		
In welche Klasse kommt ihr Kind für das anzumeldende Schuljahr?					

3.	verbindlich an,	für das Schulja	hr	 /	zur

Offenen Ganztagsschule	(Teilnahme verpflichtend bis 15 Uhr!)

☐ "Schule von acht bis eins" (Be	Betreuung bis maximal 13 Uhr).
----------------------------------	--------------------------------

Stand: August 2023, Gemeinde Lotte

4.	Ich habe/ Wir haben Anspruch auf Ermäßigung und zahlen nur noch einen Beitrag					
a) 🗆	von 30 €, weil neben mein in Nr. 2 genanntes Kind (<u>welches auch die Betreuungsform</u> <u>"Schule acht bis eins" wahrnimmt</u>), bereits ein Geschwisterkind <u>auch</u> die "Schule acht bis eins" besucht. Es handelt sich bei dem Geschwisterkind um					
	Name, Vorname Geburtsdatum Klasse*, Klassenlehrer*in					
	* In welche Klasse kommt ihr Ki Ermäßigung gilt erst ab dem 2. I		•			
b) □	von 30 €, weil ich/ wir Empfänger von Wohngeld/ Kinderzuschlag sind. <u>Bitte reichen Sie zum Antrag den jeweiligen aktuellen Bescheid ein.</u> Andernfalls kann Ihnen keine Ermäßigung angerechnet werden.					
c) 🗆	von 10 €, weil ich/ wir Empfänger von SBG II, SGB XII- oder Asylb-Leistungen sind. <u>Bitte reichen Sie zum Antrag den jeweiligen aktuellen Bescheid ein.</u> Andernfalls kann Ihnen keine Ermäßigung angerechnet werden.					
d) 🗆						
5. 🗆	Ich komme/ Wir kommen nicht für die in Nr. 4 a-d) genannten Personenkreise in Frage und zahlen den regulären Beitrag von 70 €. <u>Außer dieser verbindlichen Anmeldung, müssen Sie dann zunächst keine weiteren Unterlagen einreichen!</u>					

6. Mir / Uns ist bekannt, dass

- die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres bindet.
- diese Anmeldung auch für die nächsten Schuljahre gültig bleibt, sofern bis zum 15. März vor Beginn des neuen Schuljahres keine schriftliche Abmeldung erfolgt, maximal aber bis zum Verlassen der Grundschule.
- unterjährige Abmeldungen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sind.
- die Offene Ganztagsschule zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis mindestens 15 Uhr an diesen Angeboten verpflichtet.
- im Rahmen von "Schule von acht bis eins" keine Hausaufgabenbetreuung stattfindet.
- im Rahmen von "Schule von acht bis eins" bei einer Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ein zusätzlicher wöchentlicher Beitrag (gem. Satzung) anfällt.
- b die Mittagsverpflegung mit der Grundschule abzuklären ist.
- Änderungen der Einkommensverhältnisse unverzüglich anzugeben sind.
- die Gemeinde Lotte auf ihrer Homepage www.lotte.de über den Umgang mit Ihren Daten informiert. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie von den Schulen diese Bestimmungen erhalten.
- weitere Regelungen finden Sie in der Satzung der Gemeinde Lotte über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule und der "Schule von acht bis eins" im Primarbereich. Die aktuelle Satzung finden Sie entweder online auf unserer Homepage www.lotte.de oder auf Nachfrage in den Schulen.

Ort, Datum	Unterschrift <u>aller</u> Erziehungsberechtigten



Vorname und Name des Kontoinhabers	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gemeindekasse Lotte Westerkappelner Str. 19 49504 Lotte	
SEPA-Basis-Lastschrift	
Gläubiger-Identifikationsnummer E91LOT000001	99800
Als Mandatsreferenz wird das Kassenzeichen verwendet	
Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab dem	
für den Elternbeitrag – Betreuung im Primarbereich	
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die Gemeindekasse Lotte, Zahlungen von einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginner Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten d vereinbarten Bedingungen.	von der Gemeindekasse auf mein nd mit dem Belastungsdatum, die
IBAN	
BIC (Angabe der BIC kann bei Konten, deren IBAN mit DE beginnt,	entfallen)
Kreditinstitut	
 Sollte mein Konto die notwendige Deckung Rückbuchungsgebühren zu meinen Lasten. Auf unserer Homepage www.lotte.de informieren wir i Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, Bestimmungen zusenden. 	über den Umgang mit Ihren Daten.
Ort, Datum	Unterschrift